

# Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Biberach - Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 500 -

Das Landratsamt Biberach - Kreisgesundheitsamt - macht folgendes bekannt:

- 1. Im Landkreis Biberach wurde der Schwellenwert von 500 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus je 100.000 Einwohner an zwei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten.**
- 2. Ab Donnerstag, 25. November 2021, gelten daher gemäß § 17a Abs. 1 in Verbindung mit § 24a Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) die Maßnahmen des § 17a Abs. 2 und Abs. 3 der CoronaVO.**

## Gründe:

Im Landkreis Biberach wurde an zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner überschritten.

Gemäß § 17a Abs. 1 CoronaVO hat das Landratsamt Biberach - Kreisgesundheitsamt - ortsüblich bekannt zu machen und festzustellen, dass die Voraussetzungen des § 17a Abs.1 CoronaVO eingetreten sind.

Gemäß § 24a Abs. 2 CoronaVO sind für die Zählung der nach § 17a Abs. 1 CoronaVO maßgeblichen Tage die zwei unmittelbar vor dem 24. November 2021 liegenden Tage mitzuzählen. Am 22. November 2021 lag die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach bei 693,2 und am 23. November 2021 bei 710,0.

Im Landkreis Biberach gelten die einschränkenden Maßnahmen des § 17a Abs. 2 und 3 CoronaVO ab Donnerstag, 25. November 2021.

Biberach, den 24.11.2021



Walter Holderried  
Erster Landesbeamter